C/2023/151

6.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11305 — APG / PLATINUM COMPASS / INA / PT RAFFLESIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/151)

1. Am 26. September 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— APG Asset Management N.V. („APG“, Niederlande), kontrolliert von Stichting Pensioenfonds ABP,

— Platinum Compass B 2018 RSC Limited („Platinum Compass“, Vereinigte Arabische Emirate), kontrolliert von der Abu Dhabi Investment Authority („ADIA“),

— Indonesia Investment Authority („INA“, Indonesien), kontrolliert von der indonesischen Regierung,

— PT Rafflesia Investasi Indonesia („PT Rafflesia“, Indonesien), derzeit kontrolliert von INA.

APG, Platinum Compass und INA werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PT Rafflesia erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— APG verwaltet den auf Infrastrukturinvestitionen spezialisierten Anlagefonds APG Infrastructure Pool 2020-2021.

— Platinum Compass konzentriert sich auf Infrastrukturinvestitionen und hält eine Reihe von Minderheitsbeteiligungen. Die Muttergesellschaft von Platinum Compass, ADIA, ist eine vom Emirat Abu Dhabi 1976 als unabhängige Investmentgesellschaft gegründete öffentliche Einrichtung.

— Der indonesische Staatsfonds INA ist mit einer umfassenden Befugnis ausgestattet, Anlagetätigkeiten durchzuführen und Investitionsentscheidungen unabhängig zu treffen.

3. Das Unternehmen PT Rafflesia ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: PT Rafflesia investiert in mautpflichtige Straßenanlagen und/oder -unternehmen in Indonesien und verwaltet, betreibt, hält sie Instand und optimiert sie. PT Rafflesia besitzt und kontrolliert derzeit zwei Mautstraßenkonzessionen in Indonesien, nämlich PT Semesta Marga Raya und PT Pejagan Pemalang Tol Road.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11305 — APG / PLATINUM COMPASS / INA / PT RAFFLESIA

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË